

Ausländerpolitik

Die Ausländerpolitik muss **klare und durchsetzbare Regeln** haben. Die Zuwanderung von **qualifizierten Arbeitskräften** ist wirtschaftlich notwendig. Die EU ist diesbezüglich der wichtigste Partner. Die Personenfreizügigkeit ist im Interesse der Schweiz. **Integration ist aktiv zu betreiben und einzufordern**. Die Steuerung der Zuwanderung muss sich primär an den **Bedürfnissen des Arbeitsmarktes ausrichten**. Qualifizierte Arbeitskräfte sind primär aus dem EU/EFTA-Raum zu rekrutieren, von ausserhalb nur, wenn es im genannten europäischen Raum keine gibt. Geringer qualifizierte Arbeitskräfte sollen von ausserhalb des EU/EFTA-Raumes grundsätzlich nicht rekrutiert werden dürfen. Ausnahmen dazu müssen gesetzlich geregelt werden. Bei der Asylpolitik ist der Missbrauch auf jeden Fall streng zu ahnden. Dabei darf auch nicht vor unpopulären Massnahmen zurückgeschreckt werden. Das eigentliche Recht auf Asyl soll **durch konsequente Bekämpfung der Missbräuche** gestärkt werden. An Leib und Leben bedrohten Menschen aus anderen Ländern soll die Schweiz selbstverständlich Schutz bieten. Die Schweiz muss alles daransetzen, im Bereich der Asylpolitik sehr eng mit den Nachbarländern und den europäischen Institutionen zusammenzuarbeiten. Migrationsströme sind ein weltweites und insbesondere auch europäisches Problem, welches an Brisanz zunehmen wird. Deshalb ist hier auch die aktive Beteiligung der Schweiz an der Erarbeitung internationalen Standards nötig und wichtig. **Integrationsmassnahmen** sind vom Staat durchzusetzen. Von den Ausländern muss ein aktives Bemühen um Integration eingefordert werden. **Wer sich bewusst nicht integrieren oder unsere Verfassung respektieren will, hat bei uns kein Gastrecht**. Die BDP will dazu beitragen, dass die Unterschiede zwischen der Personenfreizügigkeit (Schweiz/EU) und den Problemen des Asylrechtes, insbesondere der Asylgewährung, klar unterschieden wird.